

Vorlage Nr. 15/2246

öffentlich

Datum: 05.03.2024
Dienststelle: LVR-Klinik Mönchengladbach
Bearbeitung: Frau Wannagat

Krankenhausausschuss 3 18.03.2024 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zum Stand der Barrierefreiheit in der LVR-Klinik Mönchengladbach

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Stand der Barrierefreiheit in der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage Nr. 15/2246 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung

Die LVR-Klinik Mönchengladbach verwaltet an ihrem Hauptstandort sieben, teils ineinandergreifende Liegenschaften.

Die Herstellung einer Barrierefreiheit -insbesondere in den patient*innennahen Bereichen- im Sinne des § 4 des BGG NRW wurde seit 2011 inzwischen nahezu vollständig umgesetzt.

Barrierefrei-Konzepte im Sinne des § 5 des BGG NRW wurden auch in den öffentlichen Bereichen des Klinikgeländes Stufen- und Schwellenhindernisse weitestgehend zurückgebaut.

Laufend werden weitere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit geprüft.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2246:

Bericht zum Stand der Barrierefreiheit in den LVR-Kliniken

Einleitung

Barrierefrei gemäß § 4 BGG sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Der LVR hat mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen in NRW am 18.11.2013 eine Zielvereinbarung über die Herstellung von Barrierefreiheit gemäß § 5 des BGG NRW abgeschlossen, die zugleich als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und in seinen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen gilt.

In der Folge wurden mit den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des LVR Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des § 4 BGG NRW abgeschlossen.

Barrierefreiheit von Neubauvorhaben der LVR-Kliniken

Bei sämtlichen Stations- und Tagesklinikneubauten der LVR-Kliniken, die im Rahmen des 491,5 Mio. € Investitionsprogramms seit 2011 geplant und errichtet worden sind, wurde die DIN 18040 berücksichtigt und fand die „Arbeitshilfe DIN 18040 T1“ des Fachbereiches „Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben“ Anwendung. Ein „Barrierefrei-Konzept“ für ein Neubauvorhaben ist grundsätzlich Teil der Haushaltsunterlage BAU.

Barrierefreiheit im Bestand und in den Liegenschaften der LVR-Kliniken

Auf der Grundlage ihrer institutionellen Zielvereinbarungen 2016 zur Erreichung der Barrierefreiheit haben die 10 LVR-Kliniken bis Mitte 2017 Bestandsaufnahmen durchgeführt und Maßnahmenkataloge einschließlich Kostenschätzungen vorgelegt. Das Gesamtvolumen der konzipierten Umsetzungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit wurde seinerzeit mit rd. 30 Mio. € beziffert.

Um eine sukzessive und wirtschaftlich verträgliche Bearbeitung der Maßnahmenkataloge zu ermöglichen, erfolgte die Priorisierung von Einzelmaßnahmen aus den Barrierefrei-Konzepten der LVR-Kliniken anhand eines in der Verbundzentrale erarbeiteten „Leitfadens Barrierefreiheit“ mit beratender Unterstützung durch eine Fachplanerin für barrierefreies Bauen der Verbundzentrale.

Barrierefreiheit in der LVR Klinik Mönchengladbach

Vorwort:

Die LVR Klinik Mönchengladbach hat eine umfangreiche Überprüfung der Barrierefreiheit des Gebäudebestands auf dem Klinikgelände erstellen lassen.

Das Büro KEMPEN KRAUSE INGENIEURE wurde mit der Überprüfung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Architektur in Mönchengladbach beauftragt. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Personenkreis mit motorischen Einschränkungen.

Gelände:

Im Zufahrtsbereich der Klinik gibt es eine Rufsäule mit direkter Sprechverbindung zur Pforte. Hier besteht die Möglichkeit Unterstützung zur Orientierung anzufordern. Da das Gelände ein stärkeres Gefälle bis zum Eingang aufweist, können Patient*innen bei Bedarf direkt an der Zufahrt abgeholt und zum Zielort begleitet werden. Auf dem Parkdeck zu Haus A und Haus B sind zwei Behindertenparkplätze positioniert. Auf der Mathildenstraße ist ein weiterer Behindertenparkplatz auf der rückwärtigen Parkfläche positioniert.

Haus A:

Der Eingangsbereich von Haus A ist durch ein taktilen Element erkennbar und stufen- und schwellenlos erreichbar. Die Türanlagen sind mit Automatantrieben ausgestattet. Die Gebäudeeingänge stehen während der Hauptöffnungszeiten offen, sodass die Benutzung der Klingel-/ Gegensprechanlage selten erforderlich ist. Die Anmeldung ist durch eine kontrastreiche Gestaltung leicht auffindbar. Sichtkontakt zum Personal ist auch aus sitzender Position möglich. Hilfestellung für Besucher*innen und Patient*innen durch Assistenz kann über die Anmeldung angeboten werden.

Die Etagen sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar. Die Bäder der Patient*innenzimmer in Haus A verfügen über eine barrierefreie Ausstattung im Duschbereich durch Stütz- und Haltegriffe und Klappsitze. Die Wände und Böden sind kontrastreich gestaltet und die Bewegungsflächen sind ausreichend. Behindertengerechte WC-Anlagen werden auf den Etagen über die Flurbereiche erschlossen.

Haus B:

Der Haupteingang des Gebäudeteils Haus B befindet sich in Haus A (siehe Punkt Haus A). An der Südseite des Haus B befindet sich eine Rampe, welche im Bestand vorhanden ist. Diese Rampe ermöglicht von der Parkseite aus ebenfalls einen barrierefreien Zugang in das Haus. Im Zuge von Umbaumaßnahmen wurde das Barrierefrei-Konzept des Büros Kerstin Gierse Architekten berücksichtigt.

So wurden beispielsweise behindertengerechte WC-Anlagen auf jeder Etage ausgeführt und zusätzlich barrierefreie Unisex WC-Anlagen im öffentlichen Bereich gegenüber der Aufnahme. Sämtliche Türen wurden schwellenfrei und entsprechend der Vorgaben der Arbeitshilfe „barrierefreies Bauen“ ausgeführt. Die Stationseingänge weisen mit großflächigen farbigen Kontrasten eine bessere Auffindbarkeit auf. Taktile Orientierungselemente wurden in diesem Fall als kontra-indiziert zum Patient*innenklientel der LVR Klinik Mönchengladbach eingestuft. Sie könnten hinderlich sein für Patient*innen oder Stolperfallen für Patient*innen bilden, die aufgrund ihrer Medikation mobil

eingeschränkt sind. Auch für Patient*innen mit Mobilitätshilfen (z. B. Rollator) können taktile Elemente am Boden ein Problem darstellen. Auf eine kontrastreiche Ausgestaltung der Bodenbeläge wurde hier verzichtet, da demenziell erkrankte Patient*innen die eingebauten Applikatoren als Barrieren wahrnehmen könnten. Haus B erhielt zwei neue Aufzugsanlagen, davon eine als Personenaufzug und eine als Bettenaufzug.

Haus C:

Der Eingangsbereich und die Etagen, in denen Patient*innen untergebracht sind, sind barrierefrei erreichbar. Im Bestand ist ein barrierearmes Behinderten-WC vorhanden. Hier kann die raumseitige Bewegungsfläche im Bereich der Tür aufgrund der begrenzten Raumfläche nicht eingehalten werden. Eine eingeschränkte barrierearme Nutzung der Toilette ist dennoch gegeben.

Haus D:

In Haus D befindet sich der Arbeitstherapieraum inklusive Nebenräumen und sanitären Anlagen. Hier ist eine weitgehend barrierefreie Ausführung und ein Behinderten-WC im Bestand gegeben.

Haus E:

Haus E dient der Nutzung für die Verwaltung, die Küche und die Technik. Daher gibt es keine grundsätzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Das Erdgeschoss des Gebäudes ist dennoch Stufen- und Schwellenlos erreichbar.

Haus G:

In Haus G befindet sich die Gymnastikhalle. Der Eingang ist stufen- und schwellenlos erreichbar und verfügt über eine ausreichend große Erschließungsfläche. Die Bewegungsflächen innerhalb des eingeschossigen Gebäudes sind ausreichend.

Haus H:

Das denkmalgeschützte Gebäude Haus H ist nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, weil die baulichen Voraussetzungen für einen Umbau zur barrierefreien Nutzung nicht gegeben sind. Patient*innen mit motorischen Einschränkungen werden regulär auf Stationen in anderen Gebäuden untergebracht.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes